

II-830 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

27.9.1965

324/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 303/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K l e i n e r und Genossen,  
betreffend das Abweichen vom Fakultätsvorschlag bei der Ernennung von  
Hochschulprofessoren.

-.-.-.-.-.-

Die Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen richteten an mich unter  
Zl. 303/J-NR/1965 vom 15. Juli 1965 eine schriftliche Anfrage, betreffend  
das Abweichen vom Fakultätsvorschlag bei der Ernennung von Hochschulpro-  
fessoren.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1) Die von den Professorenkollegien beschlossenen Reihungen  
der für die Besetzung von Lehrkanzeln in Aussicht genommenen  
Wissenschaftler sind für das Ministerium zwar nicht bindend,  
werden aber bei der Aufnahme der Berufungsverhandlungen grund-  
sätzlich berücksichtigt, da sie in der Regel die wissenschaft-  
liche Qualifikation der Vorgeschlagenen zum Ausdruck bringen.

Dennoch kam es in den letzten zehn Jahren wiederholt vor,  
dass Wissenschaftler, die nicht an erster Stelle des Fakultäts-  
vorschlages standen, zu ordentlichen bzw. ausserordentlichen  
Professoren ernannt wurden.

Zu Frage 2a) Es handelte sich hiebei vor allem um jene Fälle, in denen die  
und 2b) Berufungsverhandlungen mit den Vorgereichten nicht zum Ziel  
führten, weil diese erklärten, die Berufung nicht anzunehmen.  
In einzelnen Fällen wurde bei Vorliegen entsprechender sach-  
licher Gründe sofort mit einem Nachgereichten verhandelt. Ein  
solcher Ausnahmefall lag z.B. dann vor, wenn der Vorgereichte  
ein in finanziell sehr guter Position tätiger Ausländer war,  
dessen Gewinnung als aussichtslos erscheinen musste, der  
Nachgereichte jedoch Österreicher war, dessen Abwanderung  
verhindert werden sollte, und die Besetzung der Lehrkanzel  
keinen Aufschub gestattete.

324/A.B.  
zu 303/J

- 2 -

Zu Frage 3a) Fälle, in denen ein Besetzungsvorschlag überhaupt keine Berücksichtigung fand, sind in den letzten zehn Jahren nicht eingetreten. Die Beantwortung der Frage 3b entfällt daher.

-.-.-